

Generelle Informationen zur Ausführung neuer Anschlüsse am FW-Netz

Anschlussgebühr Option "C.3":

Nach bereits erfolgter Erschließung der Zone für bestehende Anlagen – bei Neubauten generell, wenn die Baukonzession nach 31.12.2001 ausgestellt worden ist – bis zu einer Zuleitungslänge von max. 50 Metern ab der Hauptversorgungsleitung und ohne Oberflächengestaltung auf Privatgründen. Bei einer Zuleitungslänge von über 50 Metern muss ein individueller Kostenvoranschlag eingeholt werden.

Im Angebot enthalten:

Für die zu entrichtende Anschlußgebühr werden folgende Leistungen erbracht:

- Aushubarbeiten
- Kernbohrungen bzw. Erstellen der notwendigen Mauerdurchbrüche mit entsprechenden Abdichtungen mittels Ring-Raum-Dichtung (evtl. Malerarbeiten bauseits)
- Verlegen, Schweißen, Isolieren und Prüfen der Versorgungs- und Anschlussleitungen bis ins Gebäude (inkl. Absperrventile am Hauseintritt) sowie des Telekommunikations-Leerrohres
- Anschluß der verlegten Leitungen an das bestehende FW-Netz (inkl. sämtlicher dafür notwendiger Arbeiten)
- Sandbettung der Rohrleitungen und Verfüllen des Rohrgrabens
- FW Trassen-Warnband
- Wärme-Übergabestation einschließlich automatischer Regelung und eingebautem Gesamt-Wärmemengenzähler
- Montage und Primärseitiger Anschluß der Wärmeübergabestation, einschließlich der notwendigen Entlüftungseinrichtungen, Rohrisolierung mit Mineralwollschaalen und Alublechummantelung
- Füllen der primären Rohrleitungen, Druckprüfung und Inbetriebnahme.

ACHTUNG:

Die Wärmeübergabestation muss bei Mehrparteien-Immobilien in einem gemeinschaftlichen Raum montiert werden. Die Zugänglichkeit muss gegeben sein und der mindest notwendige Platz für eine normgerechte Montage der Übergabestation muss geschaffen werden.

Ausgeschlossene Leistungen:

Vom Angebot ausgenommen bleiben alle sekundärseitigen Arbeiten (ab der Wärmeübergabestation) sowie alle nicht ausdrücklich vermerkten Leistungen. Die sekundärseitigen Anschlussarbeiten müssen durch entsprechende Fachfirmen nach den Regeln der Technik ausgeführt werden.

Die Wiederherstellung der Oberflächen im privaten Grundstück (Teer, Pflasterung, usw.) ist vollständig zu Lasten des Kunden!

Gültigkeit:

Das gegenständliche Angebot hat eine Gültigkeit von 90 Tagen, und gilt mit Unterzeichnung des entsprechenden Anschluss- und Lieferungsvertrages vollinhaltlich als angenommen.